

VORLAGE

Nr. 7/ 24 /2021

für die 24. ordentliche, öffentliche Sitzung des Stadtrates der Großen Kreisstadt Hohenstein-Ernstthal am 02.11.2021

- | | |
|---------------------------------|---|
| 1. Gegenstand der Vorlage: | Übernahme der Straßenbaulast und Beauftragung zur öffentlichen Widmung des Verbindungsweges von „An der Halde“ zu „Anton-Günther-Weg“ als öffentlichen Feld- u. Waldweg |
| 2. Einbringer: | Oberbürgermeister |
| 3. Gesetzliche Grundlage: | §§ 53, 54 SächsStrG in der Fassung vom 13. Dezember 2019 |
| 4. Bereits gefasste Beschlüsse: | keine |
| 5. Finanzielle Auswirkungen: | Kosten für laufende Unterhaltung |
| 6. Sprecher: | Oberbürgermeister |
| 7. Abgestimmt mit: | Technischen Ausschuss am 12.10.2021 |
| 8. Änderung durch Ausschuss: | / |
-

Beschlussvorschlag:

1. Der Stadtrat der Großen Kreisstadt Hohenstein-Ernstthal beschließt die Übernahme der Straßenbaulast und die Widmung des Verbindungsweges „An der Halde“ zu „Anton-Günther-Weg“ Flurstücke 701 T.v./ 704 T.v. und 704/a T.v. Gemarkung Ernstthal entsprechend beigefügter Anlage.
2. Der Stadtrat der Großen Kreisstadt Hohenstein-Ernstthal beauftragt den Oberbürgermeister das entsprechende Widmungsverfahren durchführen zu lassen.


K l u g e
Oberbürgermeister

Begründung/Sachverhalt:

In Folge der Novellierung des Sächsischen Straßengesetzes zum 19. Dezember 2019 verlieren alle Straßen, Wege und Plätze, welche nicht bis zum Ablauf des 31. Dezember 2022 in ein Bestandsverzeichnis aufgenommen worden, den Status als öffentliche Straße. Für diese Straßen, Wege und Plätze **entfällt somit das Recht auf den Gemeingebrauch**, welches insbesondere für die Straßen von großer Bedeutung ist, welche über Grundstücke Dritter führen.

Aufgrund dieser Änderung schlägt die Verwaltung die Eintragung des Weges zwischen An der Halde und Anton-Günther-Weg vor. Da es sich bei diesem Weg um einen öffentlichen Weg im Sinne des § 53 Abs.1 Satz 1 des Sächsischen Straßengesetzes handelt, welcher auf dem Eigentum eines Dritten verläuft, besteht ein berechtigtes Interesse an der Aufnahme in das Straßenbestandsverzeichnis der Stadt Hohenstein-Ernstthal. Um die Nutzung dieser Nord-Süd Verbindung weiterhin für einen unbestimmten Personenkreis aufrecht zu erhalten.

Die Verwaltung schlägt daher vor, den in der Anlage dargestellten Weges aufgrund des öffentlichen Interesses noch vor Ablauf der Frist als öffentlichen Feld- u. Waldweg zu widmen.

